



► **Entsprechungsliste**

zu Kapitel 3

zu:

AUSBILDUNG GESTALTEN:

Mediengestalter/-in Bild und Ton.

Umsetzungshilfen und Praxistipps.

Hrsg.: BIBB. Bonn 2020

Entsprechungsliste zwischen dem Rahmenlehrplan für die Berufsschule und dem Ausbildungsrahmenplan für den Betrieb

Charakteristisch für die duale Berufsausbildung ist die Verbindung der Lernorte Ausbildungsbetrieb und Berufsschule. Für beide Lernorte existieren unterschiedliche rechtliche Vorschriften:

- ▶ Der Lehrplan der Berufsschule richtet sich nach dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz.
- ▶ Die Vermittlung der für den Beruf erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Betrieb geschieht auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans, der Bestandteil der Ausbildungsordnung ist.

Beide Pläne wurden von den Sachverständigen des Bundes, die für die Erarbeitung der Ausbildungsordnung verantwortlich waren, und den Sachverständigen der Länder, die den schulischen Rahmenlehrplan erstellt haben, sachlich und zeitlich abgestimmt. Diese Abstimmung der Lerninhalte zwischen den Lernorten Ausbildungsbetrieb und Berufsschule wird durch die sogenannte „Entsprechungsliste“ dokumentiert. Dort werden die Ausbildungsinhalte, die im Betrieb erlernt werden sollen, und die Kompetenzen, die Gegenstand des berufsschulischen Unterrichts sind, gegenübergestellt. So wird verdeutlicht, dass Ausbildungsinhalte weitestgehend parallel vermittelt werden sollen, also z. B. dass Lernziele des 1. Ausbildungsjahres im Betrieb ihr Pendant in den Lernfeldern des 1. Schuljahres finden.

Lesebeispiel

Die Lernziele der Berufsbildposition 5 des Ausbildungsrahmenplans „Inhalte für Bild- und Tonproduktionen ausarbeiten und umsetzen“ werden im Rahmenlehrplan für die Berufsschule in den Lernfeldern 8, 9 und 11 thematisiert, also ebenfalls in der zweiten Hälfte der Berufsausbildung.

Abschnitt A: wahlqualifikationsübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Ausschnitt)

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
Ausbildungsberufsbildposition	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)
	1 - 18	19 - 36	1	2	3	
1. Inhalte für Bild- und Tonproduktionen ausarbeiten und umsetzen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)						
	a) Inhaltliche Idee auf Grundlage von thematischen Vorgaben entwickeln und abstimmen			X	X	8, 9, 11
b) Inhalte recherchieren und auswerten		6		X	X	8, 9, 11
...						

In der folgenden Entsprechungsliste sind die Lernfelder des Rahmenlehrplans den Positionen des Ausbildungsrahmenplans so zugeordnet, dass die zeitliche und sachliche Abstimmung deutlich wird. Sie kann somit ein Hilfsmittel sein, um die Kooperation der Lernorte vor Ort zu verbessern und zu intensivieren.

Liste der Entsprechungen zwischen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan

der Berufsausbildung

zum Mediengestalter Bild und Ton/
zur Mediengestalterin Bild und Ton

Stand 10. März 2020

Abschnitt A: wahlqualifikationsübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ausbildungsrahmenplan Stand: 28.02.2020		Rahmenlehrplan Stand: 13.12.2019				
Ausbildungsberufsbildposition	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)
	1 – 18	19 – 36	1	2	3	
1. Bild- und Tonaufnahmen ohne Regieeinrichtungen herstellen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)						
a) redaktionelle Arbeitsaufträge auswerten und eigene Handlungsschritte ableiten und dabei auch optionale Vertriebswege und Zielgruppen berücksichtigen		4	X	X	X	2, 3, 8, 9
b) Informationen recherchieren und auswerten und Anforderungen ableiten			X	X	X	1, 2, 3, 7, 8, 9
c) organisatorische Bedingungen und zeitliche Ressourcen berücksichtigen und Zeitvorgaben einhalten			X	X	X	3, 7, 8, 9, 11
d) Produktionsmittel nach Auftragsanforderungen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten auswählen			X	X	X	2, 3, 8, 9
e) medienspezifische Produktionssysteme entsprechend dem Arbeitsauftrag einrichten, Funktionalität prüfen und Produktionsmittel und -systeme in Betrieb nehmen			X	X	X	2, 3, 8, 9
f) im Arbeitsprozess Absprachen mit Beteiligten treffen, auch in englischer Sprache			X	X	X	2, 3, 8, 9
g) mögliche Gefährdungen vor Ort erkennen und Maßnahmen zur Vermeidung ergreifen			X			2, 3
h) Licht unter Berücksichtigung der technischen, gestalterischen und redaktionellen Anforderungen einrichten und nutzen		20	X	X	X	3, 8, 9
i) Bild und Ton unter Berücksichtigung der technischen, gestalterischen und redaktionellen Anforderungen aufnehmen			X	X	X	3, 8, 9
j) Daten sichern und Medienprodukte kontrollieren und bereitstellen			X	X	X	3, 7, 8, 9
k) Begleitdaten auftragsbezogen erstellen, ergänzen und bereitstellen			X	X	X	3, 7, 8, 9

Ausbildungsrahmenplan Stand: 28.02.2020			Rahmenlehrplan Stand: 13.12.2019			
Ausbildungsberufsbildposition	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)
	1 – 18	19 – 36	1	2	3	
l) mit Produktionsmitteln verantwortungsvoll umgehen und diese sicher transportieren			X	X	X	2, 3, 8, 9
m) Funktionsfähigkeit der Produktionsmittel für erneuten Einsatz gewährleisten			X	X	X	2, 3, 8, 9
2. Audiovisuelle Medienprodukte mit Hilfe von Regieeinrichtungen herstellen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)						
a) vorgegebene redaktionelle Konzepte auswerten, daraus eigene Handlungsschritte und Arbeitsprozesse ableiten und eigene Produktionsunterlagen nach produktionstechnischen und gestalterischen Gesichtspunkten erstellen				X	X	6, 10
b) Produktionsmittel nach technischen, gestalterischen und wirtschaftlichen Anforderungen auswählen und dabei auch optionale Vertriebs- und Verbreitungswege berücksichtigen		10		X	X	8, 10
c) zeitliche Ressourcen berücksichtigen und Zeitvorgaben einhalten					X	10
d) mögliche Gefährdungen vor Ort erkennen und Maßnahmen zur Vermeidung ergreifen				X	X	6, 10
e) produktionsspezifische Kommunikationseinrichtungen konfigurieren und nutzen				X	X	6, 10
f) Bild- und Tonmischung mittels Regieeinrichtungen unter gestalterischen und redaktionellen Gesichtspunkten durchführen				X	X	6, 10
g) im Arbeitsprozess Absprachen mit Beteiligten treffen, auch in englischer Sprache				X	X	6, 10
h) technische Produktionskomponenten vorbereiten, konfigurieren, miteinander verbinden und vernetzen und Systeme in Betrieb nehmen und auf Funktionalität prüfen				X	X	6, 10
i) beleuchtungstechnische Geräte unter Berücksichtigung der technischen, gestalterischen und redaktionellen Anforderungen einrichten und nutzen				X	X	6, 10
j) Bild und Ton unter Berücksichtigung der technischen, gestalterischen und redaktionellen Anforderungen aufnehmen und zuspielen		10		X	X	6, 10
k) Daten sichern und Medienprodukte kontrollieren und bereitstellen				X	X	6,10
l) Begleitdaten auftragsbezogen erstellen, ergänzen und bereitstellen				X	X	6, 10
m) mit Produktionsmitteln verantwortungsvoll umgehen und diese sicher transportieren				X	X	6, 10
n) Funktionsfähigkeit der Produktionsmittel für erneuten Einsatz gewährleisten				X	X	6, 10

Ausbildungsrahmenplan Stand: 28.02.2020			Rahmenlehrplan Stand: 13.12.2019			
Ausbildungsberufsbildposition	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)
	1 – 18	19 – 36	1	2	3	
3. Bild- und Tonmaterial nachbearbeiten (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)						
a) Konzepte auswerten und daraus eigene Handlungsschritte und Arbeitsprozesse ableiten			X	X	X	4, 7, 8, 9
b) zeitliche Ressourcen berücksichtigen und Zeitvorgaben einhalten					X	9
c) Bildeffekte, Grafiken und Schriften nach technischen und gestalterischen Vorgaben anfertigen		10	X	X		4, 7, 8
d) Montageformen und Schnittrhythmus für Produktionen genrebezogen anwenden			X		X	4, 9
e) Bildmaterial nach Vorgaben unter Berücksichtigung technischer und farbgestalterischer Kriterien bearbeiten				X	X	8, 9
f) optionale Vertriebs- und Verbreitungswege berücksichtigen				X		8
g) im Arbeitsprozess Absprachen mit Beteiligten treffen, auch in englischer Sprache						
h) Produktionsmittel nach technischen, gestalterischen und wirtschaftlichen Anforderungen auswählen			X	X		4, 7
i) Schnittsysteme und die für die Produktion notwendige Geräteinfrastruktur einrichten und in Betrieb nehmen			X	X		4, 7
j) Bild- und Tonmaterial importieren, konvertieren, prüfen, aufbereiten und organisieren			X	X		4, 7
k) Bild und Ton nach technischen, gestalterischen und dramaturgischen Vorgaben für das jeweilige Genre und Format entsprechend dem Konzept bearbeiten und montieren		18	X	X	X	3, 4, 8, 9
l) Tonebenen nach gestalterischen und technischen Aspekten auswählen, bearbeiten und mischen				X	X	5, 8, 9
m) Sprachaufnahmen durchführen				X		5
n) Bild- und Tonmaterial für verschiedene Verwendungs- und Verbreitungswege exportieren			X	X		4, 8
o) Projekt- und Mediendaten sichern und archivieren			X	X	X	4, 7, 8, 9
4. Tonaufnahmen herstellen und bearbeiten (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)						
a) Konzepte auswerten, daraus eigene Handlungsschritte und Arbeitsprozesse ableiten		6		X	X	5, 8, 9
b) zeitliche Ressourcen berücksichtigen und Zeitvorgaben einhalten				X	X	5, 8, 9
c) Tonmischungen anfertigen, dabei Audiomaterial mittels Hard- und Software bearbeiten				X	X	5, 9

Ausbildungsrahmenplan Stand: 28.02.2020			Rahmenlehrplan Stand: 13.12.2019			
Ausbildungsberufsbildposition	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)
	1 – 18	19 – 36	1	2	3	
d) optionale Vertriebs- und Verbreitungswege berücksichtigen			X	X	X	4, 5, 8, 9
e) im Arbeitsprozess Absprachen mit Beteiligten treffen, auch in englischer Sprache				X		5, 8
f) Produktionsmittel nach technischen, gestalterischen und wirtschaftlichen Anforderungen auswählen				X		5, 8
g) Produktionskomponenten aufbauen, verbinden und als System in Betrieb nehmen und einrichten				X		5
h) Aufnahmepositionen festlegen und Aufnahmetechniken auswählen				X		5
i) produktionsspezifische Kommunikationseinrichtungen konfigurieren und nutzen				X	X	5, 6, 10
j) Mono- und Stereoaufnahmen nach Vorgaben durchführen, überwachen, auswerten und protokollieren				X		5, 8
k) Audiosignale drahtlos übertragen und einen störungsfreien Betrieb sicherstellen				X		6
l) Audiomaterial von verschiedenen Datenträgern konvertieren, importieren und organisieren				X		5
m) Audiomaterial nach technischen und gestalterischen Anforderungen bearbeiten und montieren				X		5
n) Tonprodukte prüfen sowie weitere Medienformate erstellen und bereitstellen				X		5
o) Begleitdaten auftragsbezogen erstellen, ergänzen und bereitstellen				X		5, 8
p) Projekt- und Mediendaten sichern und archivieren				X	X	5, 6, 8, 10
5. Inhalte für Bild- und Tonproduktionen ausarbeiten und umsetzen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)						
a) inhaltliche Idee auf Grundlage von thematischen Vorgaben entwickeln und abstimmen				X	X	8, 9, 11
b) Inhalte recherchieren und auswerten		6		X	X	8, 9, 11
c) Produktionsunterlagen, insbesondere als Exposé, als Script oder als Auftrags- und Realisierungsskizze, entsprechend der Verwendung und der Verbreitung erstellen				X	X	8, 9, 11
d) Inhalte in ein Produkt für unterschiedliche Verwendungszwecke auch eigenständig umsetzen				X	X	8, 9, 11

Abschnitt B: Wahlqualifikationen werden im Rahmenlehrplan nicht abgebildet

Abschnitt C: wahlqualifikationsübergreifende, integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ausbildungsrahmenplan Stand: 28.02.2020			Rahmenlehrplan Stand: 13.12.2019			
Ausbildungsberufsbildposition	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)
	1 – 18	19 – 36	1	2	3	
1. Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 5 Nummer 1)						
a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages erklären, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung	während der gesamten Ausbildung		X	X	X	1, WiSo
b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen			X	X	X	1, WiSo
c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen			X	X	X	1, WiSo
d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen			X	X	X	1, WiSo
e) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge nennen			X	X	X	1, WiSo
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Absatz 5 Nummer 2)						
a) Aufbau und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes erläutern	während der gesamten Ausbildung		X	X	X	1, WiSo
b) Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären			X	X	X	1, WiSo
c) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen			X	X	X	1, WiSo
d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben			X	X	X	WiSo
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 5 Nummer 3)						
a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zur Vermeidung der Gefährdung ergreifen	während der gesamten Ausbildung		X	X	X	1-11
b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden			X	X	X	1-11
c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten						
d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen						

Ausbildungsrahmenplan Stand: 28.02.2020		Rahmenlehrplan Stand: 13.12.2019				
Ausbildungsberufsbildposition	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)
	1 – 18	19 – 36	1	2	3	
4. Umweltschutz (§ 4 Absatz 5 Nummer 4) Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen	während der gesamten Ausbildung		X	X	X	1-11 1-11 1-11 1-11
5. Kommunizieren und Kooperation fördern (§ 4 Absatz 5 Nummer 5) a) Gespräche situations- und adressatengerecht führen sowie Ergebnisse dokumentieren b) Adressaten und Adressatinnen problemorientiert beraten c) Wertschätzung, Respekt und Vertrauen als Grundlage kundenorientierten Verhaltens und erfolgreicher Zusammenarbeit sowie kulturelle Identitäten berücksichtigen d) mit dem Ziel, sachbezogene Ergebnisse zu erreichen, mit Konflikten umgehen e) Fachliteratur nutzen und Fachinformationen einholen, auch in englischer Sprache f) Arbeitsdurchführung reflektieren, bewerten und dokumentieren g) Verbesserungsvorschläge kommunizieren h) eigenen Qualifikationsbedarf feststellen, Qualifizierungsmöglichkeiten nutzen und unterschiedliche Lerntechniken anwenden	6		X	X	X	1, 2, 6, 8, 10, 11 5, 7 1, 6, 7, 10, 11 1, 6, 8, 10, 11 2, 3, 6, 7, 8 1, 6, 8, 10, 11 3, 10, 11 1, 5, 7, 10
6. Projekte planen, durchführen und abschließen (§ 4 Absatz 5 Nummer 6) a) Produktionsverfahren nach inhaltlichen, gestalterischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit den Beteiligten auswählen und Arbeitsabläufe festlegen und dabei Lösungsvarianten aufzeigen b) Produktionsteams organisieren und Produktionsabläufe gewerkübergreifend abstimmen c) Produktionsabläufe im übertragenen Verantwortungsbereich steuern, Havariekonzepte entwickeln und bei Störungen Lösungen realisieren		10		X	X	5, 8, 9, 10, 11 6, 9, 10, 11 5, 10, 11

Ausbildungsrahmenplan Stand: 28.02.2020		Rahmenlehrplan Stand: 13.12.2019				
Ausbildungsberufsbildposition	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)
	1 – 18	19 – 36	1	2	3	
d) Ergebnis bewerten, Ablauf und Aufwand ermitteln und dokumentieren und Verbesserungsvorschläge erarbeiten				X	X	6, 8, 9, 10, 11
7. Gefährdungen bei Produktionen vermeiden (§ 4 Absatz 5 Nummer 7)						
a) Maßnahmen aus Gefährdungsbeurteilungen und Sicherheitsunterweisungen im eigenen Verantwortungsbereich berücksichtigen und umsetzen				X	X	6, 10, 11
b) Gefährdungen von Publikum und an der Produktion Beteiligten durch Schutzmaßnahmen im eigenen Verantwortungsbereich verhindern				X	X	6, 10, 11
c) aus Produktionsanforderungen abgeleitete Maßnahmen zur Sicherheit von Arbeitsmitteln und Einrichtungen im eigenen Verantwortungsbereich umsetzen	4		X		X	3, 10, 11
d) aus Produktionsanforderungen erforderliche persönliche Schutzausrüstung ermitteln und nutzen				X		6
e) Regelungen, welcher Arbeitsbereich bei öffentlichen Veranstaltungen für den jeweiligen Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlich ist, einhalten			X		X	3, 10
f) Vorschriften für den Einsatz maschinentechnischer und elektrischer Betriebsmittel und Anlagen einhalten			X	X	X	2, 3, 10
g) Vorschriften für den Einsatz ortsveränderlicher elektrischer Musik- und Tonanlagen einhalten			X		X	2, 3, 10
8. Rechtliche Grundlagen der Medienproduktion einhalten (§ 4 Absatz 5 Nummer 8)						
a) rechtliche Vorschriften im gesamten Herstellungsprozess einhalten, insbesondere						
aa) Urheberrechte und verwandte Schutzrechte			X	X	X	1, 8, 9, 11
bb) Persönlichkeitsrechte			X	X	X	1, 5, 8, 11
cc) Datenschutz und Datensicherheit			X	X	X	1, 7, 8, 11
dd) Nutzungs- und Verwertungsrechte	4		X	X	X	1, 4, 7, 11
ee) Jugendschutz			X		X	1, 11
ff) Arbeitszeitgesetz			X		X	1, 11
gg) Arbeitsschutz			X	X	X	3, 5, 6, 7, 11
hh) Vertragsrecht			X		X	1, 9, 11
b) Richtlinien des deutschen Presserates bei redaktionellen Tätigkeiten einhalten und praxisorientiert umsetzen				X	X	5, 8, 11

Ausbildungsrahmenplan Stand: 28.02.2020			Rahmenlehrplan Stand: 13.12.2019			
Ausbildungsberufsbildposition	Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)
	1 – 18	19 – 36	1	2	3	
c) Genehmigungen für Medienproduktionen einholen und dokumentieren				X	X	5, 8, 11
d) bei mobilen Produktionen die einschlägigen Bestimmungen der jeweiligen Versammlungsstättenverordnung berücksichtigen			X		X	1, 10